

/// AUSWERTUNG

# **AUSWERTUNG DER EU-GLEICHSTELLUNGS- STRATEGIE 2026–2030**

Bewertung der geplanten  
Maßnahmen durch den  
Deutschen Frauenrat

# INHALT

## **3 Die EU-Gleichstellungsstrategie 2026–2030**

### **4 Grundsatz 1**

Leben ohne geschlechtsspezifische Gewalt – Recht auf Sicherheit und Würde

### **7 Grundsatz 2**

Höchste Standards für die körperliche und geistige Gesundheit

### **9 Grundsatz 3**

Lohngleichheit, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanzielle Unabhängigkeit

### **11 Grundsatz 4**

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung der Geschlechter bei Pflege- und Betreuungsaufgaben

### **13 Grundsatz 5**

Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen

### **15 Grundsatz 6**

Hochwertige sowie inklusive allgemeine und berufliche Bildung

### **16 Grundsatz 7**

Aktive, gleichberechtigte und gefahrlose Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

### **18 Grundsatz 8**

Institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter

### **20 Außen- und Sicherheitspolitik**

Gleichstellung der Geschlechter im auswärtigen Handeln der EU

# DIE EU-GLEICHSTELLUNGS- STRATEGIE 2026–2030

Die Europäische Kommission hat am 5. März 2026 die neue **EU-Gleichstellungsstrategie 2026–2030** veröffentlicht. Auf der Grundlage des **Fahrplans für Frauenrechte** von 2025 legt die Europäische Kommission damit die Schwerpunkte ihrer gleichstellungspolitischen Arbeit für die nächsten vier Jahre fest.

Die Strategie ist nach den Grundsätzen des Fahrplans für Frauenrechte strukturiert und **unterlegt den Fahrplan für Frauenrechte mit Maßnahmen**. Diese sollen dazu beitragen, das Nachhaltigkeitsziel 5 bis 2030 zu erreichen und die Ziele der Pekingener Aktionsplattform sowie die Verpflichtungen unter der UN-Frauenrechtskonvention zu erfüllen. Die Ergebnisse der öffentlichen Befragung der Zivilgesellschaft vom Sommer 2025, an der der Deutsche Frauenrat sich beteiligt hat, wurden mit einbezogen.

Die Europäische Kommission wurde vom **Rat der Europäischen Union** bereits 2024 und vom **Europäischen Parlament** 2025 aufgefordert, eine **Folgestrategie für die bisherige, 2025 ausgelaufene, Gleichstellungsstrategie** zu entwickeln.

# GRUNDSATZ 1

## Leben ohne geschlechts-spezifische Gewalt – Recht auf Sicherheit und Würde

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft auch in Deutschland jede dritte Frau. Sie wird als Menschenrechtsverletzung geächtet und hindert Frauen zugleich an der gleichwertigen Teilhabe an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Deutsche Frauenrat begrüßt deshalb, dass die **Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** (Gewaltschutzrichtlinie) sowie die **Bekämpfung von Gewalt im digitalen Raum im Fokus** der neuen EU-Gleichstellungsstrategie stehen.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen die **Gewaltschutzrichtlinie bis Mitte 2027** umsetzen. Deutschland hat insbesondere in folgenden Bereichen dringenden Handlungsbedarf:

- /// **Prävention von Gewalt sowie Schutz und Unterstützung für Betroffene** stehen in der Bundesrepublik regional in unterschiedlichem Maß zur Verfügung und sind vielerorts unzureichend. Das Gewalthilfegesetz mit dem Rechtsanspruch vor Schutz vor Gewalt, der ab 2032 greift, soll dem entgegenwirken. Aktuell kommt es jedoch lokal sogar zu Verschlechterungen.
- /// **Fachpersonal**, das mit Gewaltbetroffenen arbeitet, fehlt häufig entsprechende Schulungen.
- /// Die **Rechtsanwendung bei geschlechtsspezifischer Gewalt** ist insbesondere für gewaltbetroffene Mütter immer wieder

unzureichend. Dies plant die Bundesregierung mit einer Reform des Familienrechts anzugehen. Weiters fehlt es an einer standardisierten Gefährdungsanalyse, um sog. Hochrisikofälle zu identifizieren, für die die Bundesregierung künftig die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung schafft.

/// In Bezug auf **digitale Gewalt** weist die deutsche Gesetzgebung noch große Lücken auf. Diese sollen mit dem digitalen Gewaltschutzgesetz geschlossen werden. Die Europäische Kommission sollte Deutschlands Umsetzungsstand nach Ablauf der Frist daher zügig überprüfen.

Die Europäische Kommission nennt in der Gleichstellungsstrategie vor allem Maßnahmen zur digitalen Gewalt. Andere Fragen, wie die konsequente Rechtsanwendung, werden nur mit nicht-rechtsverbindlichen Leitlinien bearbeitet, die eine konsequente Umsetzung der Gewaltschutzrichtlinie nicht sicherstellen können.

Ergänzend dazu will die Europäische Kommission den **Digital Services Act** als scharfes Schwert gegen digitale Gewalt nutzen. Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass in diesem Zusammenhang auch verbindliche Maßnahmenkataloge für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen zur Debatte stehen.

Die EU-Gewaltschutzrichtlinie enthält leider noch **keine Vorgaben zu Strafbarkeit von Vergewaltigung als Sex ohne Einwilligung**.

Auch Deutschland ist den Schritt zur „Nur Ja heißt Ja“-Gesetzgebung noch nicht gegangen. Der Deutsche Frauenrat unterstützt deshalb, dass die Gleichstellungsstrategie vorsieht, auch legislative Maßnahmen zu erörtern, um die Strafverfolgung von Vergewaltigung europaweit zu regeln. Gemeinsam mit der Europäischen Frauenlobby **fordert der Deutsche Frauenrat zudem gemeinsame Regelungen gegen sexuelle Belästigung, Zwangssterilisation und Femizid**.

Während die EU-Gewaltschutzrichtlinie **intersektionale Betroffenheit und Bedarfe** explizit nennt, fehlen sie in diesem Kapitel der Gleichstellungsstrategie. Das ist zu bedauern, denn auch in Deutschland stoßen trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen, sowie geflüchtete Frauen, Women of Color und Frauen mit Behinderungen auf besondere Hürden im Zugang zum Gewaltschutz. Gleichzeitig erleben sie analog, aber auch digital besonders häufig Gewalt, weshalb der **Deutsche Frauenrat u.a. Maßnahmen fordert, um queerfeindliche Hasskriminalität und Gewalt in Form von Cybermobbing, Online-Hetze und anderen Formen digitaler Gewalt entschieden zu bekämpfen**.

**Verlässliche und vergleichbare Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt** sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen zum Schutz vor und zur Prävention von Gewalt auch wirken. Der Deutsche Frauenrat begrüßt deshalb, dass die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

und Eurostat sowie mit Mitgliedstaaten **neue Erhebungen zum Dunkelfeld und zu Verwaltungsdaten** plant.

Die Europäische Kommission beabsichtigt zudem eine **Fortführung der finanziellen Förderung für die Zivilgesellschaft**, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Diese sollte entsprechend der gestiegenen Kosten und des Ausmaßes des Problems erhöht werden.

Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass auf die **aktualisierte EU-Richtlinie gegen Menschenhandel endlich auch eine neue EU-Strategie folgen soll**. Für Deutschland betont der Deutsche Frauenrat hierbei insbesondere die Notwendigkeit aufenthaltsrechtlicher Reformen zum Schutz der Betroffenen.

Für die EU, die 2023 der **Istanbul-Konvention** beigetreten ist, steht im kommenden Jahr die **erste Umsetzungs-Überprüfung** an. Daher ist es wichtig, dass die Europäische Kommission schon jetzt einplant, im Anschluss die Empfehlungen vom unabhängigen Expert\*innengremium zur Umsetzung der Istanbul-Konvention GREVIO, umzusetzen. Um dies effizient und kohärent mit den Maßnahmen der Gewaltschutz-, der Opferschutzrichtlinie und anderen Instrumente zu gestalten, fordert der Deutsche Frauenrat gemeinsam mit der Europäischen Frauenlobby die Ernennung einer **EU-Koordinator\*in für die Beendigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen**.

# GRUNDSATZ 2

## Höchste Standards für die körperliche und geistige Gesundheit

Im Bereich der **gesundheitlichen Gleichstellung** setzt die Europäische Kommission erkennbar auf die **Weiterentwicklung bestehender Ansätze**, insbesondere durch eine **stärkere Integration der Geschlechterperspektive in Forschung, Datenerhebung und gesundheitspolitische Koordination**. Maßnahmen wie die Entwicklung einer systematischen Datengrundlage zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsunterschieden, die geplante Zusammenarbeit mit der WHO sowie die Fortführung geschlechtssensibler Forschung im Rahmen von Horizon Europe zeigen, dass strukturelle Wissenslücken und Versorgungsdefizite stärker in den Fokus rücken. Die Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Themen wie Menstruation, Menopause oder

Endometriose trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Gesundheitssystem sichtbarer zu machen, jedoch muss jenseits der reproduktiven Gesundheit generell ein geschlechtssensibler Blick auf Gesundheit und Krankheit gesetzt werden.

Darüber hinaus greift die Strategie **einzelne Aspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit** auf, etwa durch Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Verhütungsmitteln sowie durch die angekündigte **Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative „My Voice, My Choice“**. Diese Ansätze bleiben jedoch punktuell und werden nicht in eine umfassende politische Strategie zur Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit eingebettet. Hierzu

zählen besonders auch die Forschung von Verhütungsmitteln für alle Geschlechter sowie der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Strategie in weiten Teilen auf die Fortschreibung bestehender Maßnahmen sowie auf Forschung, Datenerhebung und den Austausch von Praktiken setzt. Zwar sind diese Elemente wichtige Grundlagen, sie ersetzen jedoch keine weitergehenden politischen Impulse zur strukturellen Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen. Insbesondere werden **zentrale Aspekte präventiver und umfassender Gesundheitsansätze**, etwa im Bereich Aufklärung, Versorgung und Zugänglichkeit, **unzureichend genannt**.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Union im Gesundheitsbereich nur begrenzte Kompetenzen besitzt und **wesentliche Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten** liegen. Gerade vor diesem Hintergrund kommt der politischen Rahmensetzung auf EU-Ebene eine besondere Bedeutung zu. Aus Sicht des Deutschen Frauenrats werden die vorhandenen Handlungsspielräume jedoch nicht vollständig genutzt. Die Strategie bleibt vielfach auf einer koordinierenden und unterstützenden Ebene, ohne klare Impulse für eine Weiterentwicklung nationaler Gesundheitssysteme zu setzen.

Für die tatsächliche Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen wird daher entscheidend sein, wie konsequent

die Mitgliedstaaten die europäischen Impulse aufgreifen und in konkrete Maßnahmen überführen. In Deutschland betrifft dies insbesondere die Stärkung geschlechtersensibler Gesundheitsversorgung, den Abbau von Zugangsbarrieren im Bereich reproduktiver Gesundheit sowie den Ausbau präventiver Angebote.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Deutsche Frauenrat seine Forderung, **gesundheitliche Gleichstellung als integralen Bestandteil der Gleichstellungspolitik weiter zu stärken**. Dies erfordert neben einer verbesserten Datengrundlage insbesondere konkrete politische Maßnahmen, die **strukturelle Ungleichheiten abbauen**, den Zugang zu Gesundheitsleistungen sichern und geschlechtssensible Bedarfe systematisch berücksichtigen.

Insgesamt ist die Strategie als wichtiger Schritt zu bewerten, da sie **gesundheitliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern stärker sichtbar** macht und in bestehende Politikbereiche integriert. Gleichzeitig bleibt sie in ihrer konkreten Ausgestaltung zu zurückhaltend und setzt zu stark auf Analyse und Koordination. Ohne weitergehende politische Impulse auf europäischer Ebene sowie eine konsequente Umsetzung durch die Mitgliedstaaten wird sie nicht die notwendige strukturelle Wirkung entfalten.

# GRUNDSATZ 3

## Lohngleichheit, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanzielle Unabhängigkeit

Frauen sind in der Europäischen Union immer noch strukturell benachteiligt, wenn es um Einkommen, Vermögen und Alterssicherung geht. Lohnunterschiede, die u.a. aus der Übernahme des größten Teiles der unbezahlten Sorgearbeit resultieren, und ein eingeschränkter Zugang zu finanziellen Ressourcen haben negative ökonomische Auswirkungen bis ins Rentenalter. Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass **die EU-Gleichstellungsstrategie ökonomische Gleichstellung als zentrales Handlungsfeld definiert** und dabei **verschiedene Dimensionen – von Entgeltgleichheit über finanzielle Bildung bis hin zu Armuts- und Wohnungsfragen – zusammenführt**.

Mit der **Entgelttransparenzrichtlinie** hat die Europäische Union bereits ein wichtiges Instrument geschaffen, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede abzubauen und mehr Transparenz in Vergütungsstrukturen zu bringen. Der Deutsche Frauenrat erwartet von der Bundesregierung, diese Richtlinie nun zügig und europarechtskonform in nationales Recht umzusetzen, da die Umsetzungsfrist im Juni 2026 endet. Konkret müssen u.a. Unternehmen zu einer regelmäßigen Überprüfung ihrer Entgeltpraxis verpflichtet, der Klageweg durch eine Beweislastumkehr erleichtert und der Auskunftsanspruch auf alle Unternehmen ausgeweitet werden. Zudem ist die Europäische Kommission aufgefordert, sicherzustellen, dass sämtliche

Vorgaben der Richtlinie vollständig in deutsches Recht überführt werden.

Es ist zu begrüßen, dass die Gleichstellungsstrategie die **Armutsbekämpfung von Frauen** adressiert und dabei auf die besondere Betroffenheit bestimmter Gruppen, wie etwa Alleinerziehende, hinweist. In diesem Zusammenhang wird in der Strategie auf die Ratsempfehlung für eine angemessene Mindestsicherung verwiesen, die eine Auszahlung an individuelle Haushaltsmitglieder vorsieht. Der Deutsche Frauenrat unterstützt diese Empfehlung ausdrücklich und bekräftigt seine Forderung nach der Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft sowie einem eigenständigen Anspruch in der Grundsicherung. Eine gleichstellungsorientierte Reform der Grundsicherung muss die eigenständige Existenzsicherung innerhalb des sozialen Sicherungssystems konsequent stärken.

Ebenfalls positiv zu bewerten sind die geplante **intersektionale Studie zu Ungleichheit und Diskriminierung im Wohnungswesen** sowie die Bekämpfung von Wohnausgrenzung. In Zeiten immer knapper werdenden bezahlbaren Wohnraums sind insbesondere mehrfachmarginalisierte Frauen in besonderem Maße von der Wohnraumkrise betroffen.

Entscheidend für die Wirkung der Strategie ist, ob die Mitgliedstaaten die europäischen Impulse tatsächlich in verbindliche nationale Maßnahmen übersetzen.

Andernfalls besteht das Risiko, dass die Ziele wirtschaftlicher Gleichstellung trotz ihres breiten thematischen Ansatzes nicht erreicht werden.

# GRUNDSATZ 4

## Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung der Geschlechter bei Pflege- und Betreuungsaufgaben

Frauen tragen weiterhin den überwiegenden Anteil der unbezahlten Sorgearbeit – häufig zulasten ihrer Erwerbstätigkeit und damit auch ihrer ökonomischen Eigenständigkeit bis ins Alter. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Frauenrat ausdrücklich, dass die **Gleichstellungsstrategie das Ziel formuliert, gezielt Männer hinsichtlich der Übernahme unbezahlter Sorgearbeit zu adressieren**. Mit der EU-Richtlinie für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Vereinbarkeitsrichtlinie), deren Umsetzung bis 2022 vorgesehen war, wurden europaweit verbindliche Mindeststandards geschaffen.

Umso bedauerlicher ist es, dass Deutschland bislang versäumt hat, die in der Richtlinie vorgesehene **Freistellung für Väter anlässlich der Geburt** eines Kindes einzuführen – ein zentraler Baustein für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Daneben wurden

Umsetzungsvorgaben der Vereinbarkeitsrichtlinie hinsichtlich der Mitbestimmung bei Dauer, Lage und Rhythmus der Erwerbsarbeitszeiten bislang ignoriert.

Es ist gut, dass die EU-Gleichstellungsstrategie einen **Bericht über die Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie in den Mitgliedstaaten bis 2028** vorsieht. Darüber hinaus fordert der Deutsche Frauenrat die Europäische Kommission auf, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente gegenüber der Bundesregierung konsequent zu nutzen, damit die in der Richtlinie verankerten Vorgaben zur Vaterschaftsfreistellung und Mitbestimmung bei den Erwerbsarbeitszeiten zeitnah in deutsches Recht überführt werden.

Zudem ist die Bundesregierung aufgefordert, die **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nachhaltig zu verbessern**.

Der Deutsche Frauenrat plädiert hierfür für eine **Lohnersatzleistung für pflegende Erwerbstätige**, um Frauen finanziell abzusichern und Männer zu ermutigen, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Voraussetzung dafür ist ein bedarfsgerechter Ausbau öffentlich bereitgestellter Unterstützungsangebote, wie Kurzzeit- und Tagespflege, flexible Betreuungsmöglichkeiten sowie haushaltsnahe Dienstleistungen und Bereitschaftsdienste.

Die Gleichstellungsstrategie unterstreicht zudem die **zentrale Bedeutung öffentlicher Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Menschen**. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Ziele der [European Care Strategy](#), die der Deutsche Frauenrat ausdrücklich unterstützt. So schlägt die Europäische Kommission unter anderem eine deutliche Anhebung der sogenannten Barcelona-Ziele vor: Künftig sollen 50 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote nutzen können (bisher 33 Prozent). Darüber hinaus empfiehlt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten, nationale Aktionspläne zu entwickeln, um die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität von Pflegeleistungen europaweit zu verbessern.

Aus Sicht des Deutschen Frauenrats ist es ebenfalls zu begrüßen, dass die Gleichstellungsstrategie bzw. die European Care Strategy die Situation der **überwiegend weiblichen Beschäftigten in Sorgeberufen stärker in den Blick** nimmt. Hervorgehoben wird dabei insbesondere die Bedeutung

eines gestärkten Sozialpartnerdialogs sowie einer höheren Tarifbindung im Pflegesektor, um gute Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung sicherzustellen. Dem stehen die Pläne der Bundesregierung entgegen, die Erstattungsfähigkeit von Tarifsteigerungen im Bereich sozialer Dienstleistungen zu kürzen oder abzuschaffen.

In diesem Kontext wird auch auf die **prekären Beschäftigungsverhältnisse von den überwiegend migrantischen Arbeitskräften in Privathaushalten** hingewiesen. Besonders betroffen sind hierbei Live-in-Betreuungskräfte in der 24-Stunden-Betreuung, die auch in Deutschland häufig mit Ausbeutung und Verstößen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzgeber gefordert, wirksame rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen umfassenden Schutz dieser Beschäftigten gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Deutsche Frauenrat seine Forderung an die Bundesregierung, **zügig staatliche Zuschüsse für legale, sozial abgesicherte, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte haushaltsnahe Dienstleistungen einzuführen, sowie sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen**. Solche Maßnahmen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärken eine frauendominierte Branche und tragen zugleich dazu bei, prekäre und illegale Beschäftigungsverhältnisse wirksam zurückzudrängen.

# GRUNDSATZ 5

## Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen

Frauen sind auf dem europäischen Arbeitsmarkt nach wie vor strukturell benachteiligt. Sie arbeiten überdurchschnittlich häufig in prekären und schlechter vergüteten Beschäftigungsverhältnissen, sind weiterhin von Entgeltdiskriminierung betroffen und in Führungspositionen unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die **EU-Gleichstellungsstrategie eine gleichstellungsorientierte Arbeitsmarktpolitik als zentrales Handlungsfeld stärkt.**

Der **Gender Employment Gap**, also der geschlechtsspezifische Unterschied in der Erwerbstätigenquote, liegt EU-weit derzeit bei rund zehn Prozent. Er verdeutlicht weiterhin bestehende strukturelle Hürden für Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Begünstigt wird diese Lücke unter anderem durch

Steuersysteme, die eine traditionelle Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit nach wie vor fördern.

Die EU-Gleichstellungsstrategie setzt sich daher das Ziel, den Gender Employment Gap bis 2030 zu halbieren – ein Vorhaben, das grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass die Strategie die Auswirkungen geschlechterdiskriminierender Steuersysteme auf die Erwerbsbeteiligung nur am Rande thematisiert und keine Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten formuliert.

Aus Sicht des Deutschen Frauenrats sollte sich die Europäische Kommission daher klar **für eine am Individuum ausgerichtete Steuer- und Sozialpolitik einsetzen** und die steuerliche Zusammenveranlagung

von Eheleuten ablehnen. Letzteres stärkt das überholte „Ernährermodell“ und erschwert eine eigenständige Existenzsicherung – insbesondere für Frauen – über den gesamten Lebensverlauf hinweg.

Es ist zu begrüßen, dass mit der **EU-Führungspositionenrichtlinie** europaweit verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsetagen börsennotierter Unternehmen geschaffen wurden. Der Deutsche Frauenrat unterstützt zudem die in der EU-Gleichstellungsstrategie vorgesehene umfassende Evaluation dieser Richtlinie bis 2029.

Mit dem Führungspositionengesetz (FüPoG) bestand in Deutschland bereits eine Regelung, durch die die Umsetzung der Richtlinie nicht zwingend war. Nach dem FidAR Women-on-Board-Index 2025 hat sich ein Jahrzehnt nach Einführung des ersten FüPoG der Frauenanteil deutlich erhöht: In den Aufsichtsgremien der Privatwirtschaft liegt er inzwischen bei 37,5 Prozent (2015: 19,9 Prozent), in öffentlichen Unternehmen bei 38,9 Prozent (2015: 24,1 Prozent). Auch auf Vorstandsebene zeigt sich ein klarer Anstieg: In börsennotierten Unternehmen beträgt der Frauenanteil nun 20,2 Prozent (2015: Fünf Prozent), in öffentlichen Unternehmen 31 Prozent (2015: 13,1 Prozent). Dennoch bleiben die Vorgaben des FüPoG deutlich hinter der Richtlinie zurück.

Die Europäische Kommission sollte darauf hinwirken, dass auch in Ländern mit bereits bestehenden Führungspositionen-

gesetzen ambitioniertere Regelungen greifen. Dass die Regelungen in Deutschland hinter denen der Richtlinie zurückbleiben, sollte auch für die Bundesregierung ein Ansporn sein, um das Führungspositionengesetz weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere, den Geltungsbereich auf alle Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten auszuweiten sowie wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben einzuführen.

Positiv ist insbesondere die Verknüpfung mit aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt. Die **Einbeziehung von Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und algorithmischen Entscheidungsprozessen** erweitert den Gleichstellungsansatz und macht neue Formen struktureller Ungleichheit sichtbar. Konkret verweist die EU-Gleichstellungsstrategie auf die KI-Verordnung, die insbesondere KI-Regulierung für sog. Hochrisikobereiche vorsieht. Die **KI-Verordnung darf nicht mit Verweis auf Bürokratieabbau ausgehöhlt werden und muss geschlechtsspezifische Risiken explizit in den Blick nehmen**. Für weitere Regelungen ist eine geschlechtsspezifische Technikfolgenabschätzung unerlässlich.

Zu **sexueller Belästigung am Arbeitsplatz** bestehen in einzelnen Bereichen bereits verbindliche Standards, deren Umsetzung in Deutschland nun entscheidend ist. Mit dem Inkrafttreten des ILO-Übereinkommens Nr. 190 liegt ein klarer Rahmen zum Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz vor, der konsequent angewendet werden muss.

# GRUNDSATZ 6

## Hochwertige sowie inklusive allgemeine und berufliche Bildung

**Geschlechtersensible Bildung** ist eine notwendige Bedingung für geschlechtergerechte Lebensverlaufsperspektiven und Chancengleichheit – aber auch für wirtschaftliches Wachstum innerhalb der EU.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Europäische Kommission geschlechtersensible Angebote und Materialien für eine **klischeefreie Studien- und Berufswahl entwickeln und fördern** will. Es braucht dabei ein ganzheitliches Verständnis von Berufsorientierung im Sinne einer frühzeitigen und interessenbezogenen intensiven Vorbereitung auf die Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt.

**Die EU Kommission begreift im strategischen Bildungsrahmen geschlechtersensible Bildung als transformatives Werkzeug.**

Damit die intendierte Wirkung sich entfalten kann, müssen schulische und außerschulische Lernorte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies muss auch betriebliche Angebote zur Berufsorientierung für Schülerinnen im MINT- und für Schüler in SAHGE- bzw. HEAL-Berufen, gerade auch im Bereich der dualen und der vollzeitschulischen Ausbildung, umfassen.

Die Europäische Union besitzt im Bildungsbereich nur begrenzte Kompetenzen, wesentliche Zuständigkeiten liegen bei den Mitgliedstaaten. Die Bemühungen auf EU-Ebene müssen daher mit Prozessen innerhalb der Mitgliedstaaten zu diesem Anliegen Hand in Hand gehen.

# GRUNDSATZ 7

## Aktive, gleichberechtigte und gefahrlose Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Die politische Teilhabe von Frauen steht in der Europäischen Union weiterhin unter Druck, der sich durch zunehmende digitale Gewalt, antifeministische Mobilisierung und Angriffe auf Politikerinnen weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die **EU-Gleichstellungsstrategie politische Teilhabe stärker als demokratiepolitische Herausforderung adressiert** und Maßnahmen gegen Hass, Desinformation und geschlechtsspezifische Gewalt vorsieht.

Positiv zu bewerten ist insbesondere die **Verknüpfung von Gleichstellungs- und Demokratiepoltik**. Die Einbeziehung von Online-Hass, antifeministischen Narrativen und digitalen Radikalisierungsdynamiken

macht deutlich, dass **geschlechterbezogene Angriffe ein strukturelles Risiko für demokratische Teilhabe** darstellen. Auch die geplanten Studien und Austauschformate sowie die stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen tragen dazu bei, diese Entwicklungen besser zu verstehen und sichtbar zu machen.

Gleichzeitig bleibt die Strategie in ihrer Umsetzung hinter den Anforderungen zurück. Es **fehlen verbindlichere politische Impulse und klare Rahmenvorgaben auf europäischer Ebene**. Zwar liegen zentrale Kompetenzen, insbesondere im Wahlrecht, bei den Mitgliedstaaten. Dennoch werden bestehende Handlungsmöglichkeiten der EU nicht ausreichend

genutzt, um Fortschritte für gleichberechtigte politische Repräsentation zu erzielen.

Auch beim **Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in der Politik** bleibt die Strategie überwiegend auf Empfehlungen beschränkt. Ebenso fehlt eine langfristige, strategisch koordinierte Antwort auf antifeministische Mobilisierungsdynamiken, die über Analyse und punktuelle Maßnahmen hinausgeht.

Für die Wirksamkeit der Strategie ist daher entscheidend, wie konsequent die Mitgliedstaaten die Impulse aufgreifen. Auf der EU-Ebene **muss Parität als Prinzip bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei der Bildung der EU-Kommission verankert werden.** In Deutschland betrifft dies insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils in politischen Entscheidungspositionen durch ein Paritätsgesetz, den Ausbau von Schutzmechanismen gegen geschlechtsspezifische Gewalt sowie die **nachhaltige Absicherung feministischer Zivilgesellschaft.**

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Deutsche Frauenrat seine Forderung nach stärkeren politischen Impulsen auf EU-Ebene, der **Weiterentwicklung europäischer Schutzrahmen sowie einer konsequenteren Nutzung bestehender Instrumente,** insbesondere im Bereich der **Plattformregulierung und Demokratieförderung.** Darüber hinaus bedarf es einer langfristigen europäischen Strategie zur **Bekämpfung von Antifeminismus.**

Insgesamt ist die Strategie ein wichtiger Schritt, da sie **politische Teilhabe als strukturelle Herausforderung demokratischer Systeme anerkennt und neue Themenfelder wie digitale Gewalt einbezieht.** Ohne verbindlichere Rahmenvorgaben und eine konsequente Umsetzung durch die Mitgliedstaaten bleibt ihre Wirkung jedoch begrenzt.

# GRUNDSATZ 8

## Institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter

Die institutionelle Verankerung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming bleibt eine zentrale Voraussetzung für wirksame Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die **EU-Gleichstellungsstrategie bestehende Strukturen weiter stärkt** und **Gender Mainstreaming als horizontales Steuerungsprinzip in allen Politikbereichen verankern** will.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere der **Ausbau institutioneller Kapazitäten**. Die Einrichtung eines Gender Mainstreaming Helpdesks, die fortgesetzte Zusammenarbeit mit Gleichstellungskoordinator\*innen sowie die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei

der Umsetzung von Standards für Gleichstellungsstellen tragen dazu bei, Gleichstellung strukturell besser in politische Prozesse zu integrieren. Auch die stärkere Verknüpfung mit finanziellen Steuerungsinstrumenten, etwa durch Leitlinien zur Erfassung gleichstellungsbezogener Ausgaben und die **Berücksichtigung im mehrjährigen Finanzrahmen**, weist darauf hin, dass **Gender Budgeting** und Monitoring an Bedeutung gewinnen.

Gleichzeitig bleibt die Strategie in ihrer Umsetzung hinter den Anforderungen zurück. Es **fehlt an verbindlicheren Vorgaben und einer systematischen Integration von Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessment** in allen Politikfeldern.

Insbesondere bleibt unklar, in welchem Umfang Gender Budgeting tatsächlich angewendet wird und welche Indikatoren zur Messung von Fortschritten herangezogen werden. Auch die **Einbindung der Zivilgesellschaft erfolgt ohne klare Zusagen zur langfristigen finanziellen Absicherung**. Intersektionale Ansätze werden zwar aufgegriffen, jedoch nicht konsequent in politische Steuerungsinstrumente überführt.

Für die Wirksamkeit der Strategie ist daher entscheidend, wie verbindlich die europäischen Impulse ausgestaltet und in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In Deutschland betrifft dies insbesondere die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen sowie die Stärkung institutioneller Strukturen und Monitoringmechanismen.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Deutsche Frauenrat seine Forderung nach einer **verbindlicheren Umsetzung von Gender Mainstreaming, Gender Impact Assessment, der konsequenten Anwendung von Gender Budgeting sowie klaren Zielvorgaben und Evaluationsmechanismen**. Darüber hinaus bedarf es einer nachhaltigen finanziellen Absicherung von Gleichstellungsstrukturen und feministischer Zivilgesellschaft sowie einer stärkeren **Integration intersektionaler Perspektiven** in politische Steuerungsinstrumente.

Im **Antidiskriminierungsrecht** kamen in den letzten Jahrzehnten durch mehrere Richtlinien wichtige Impulse aus der EU.

Die Europäische Kommission bleibt in der Verantwortung, die Umsetzung der Richtlinien zu verfolgen und einzufordern. In Deutschland ist die Gleichbehandlungsstelle die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die nach wie vor mit wenig Kompetenzen ausgestattet** ist. Unter anderem fehlt es an einem Verbandsklagerecht und der Möglichkeit der Prozessstandschaft. Die Bundesregierung bleibt hier in der Verantwortung, den Diskriminierungsschutz sicherzustellen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umfangreich zu überarbeiten.

**Besonders hervorzuheben ist, dass Gleichstellungsvorhaben auf EU-Ebene und in Deutschland nicht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus verzögert oder gar zurückgebaut werden dürfen.**

# AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

## Gleichstellung der Geschlechter im auswärtigen Handeln der EU

Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass die Europäische Kommission in der EU-Gleichstellungsstrategie die Außen- und Sicherheitspolitik mitdenkt. **Geschlechtergerechtigkeit muss konsequent als Leitbild des europäischen außenpolitischen Handelns** angewandt werden. Dies spiegelt sich zum Teil in der Strategie wider, wenn etwa die Bedeutung von Gleichstellung für Multilateralismus, Friedensförderung, Menschenrechtsdialoge und Handelsabkommen betont wird.

Bis Ende 2027 findet der dritte **EU-Gender Action Plan (GAP III)** Anwendung, der Gleichstellung als ein zentrales politisches Ziel auswärtigen Handelns und der

Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union definiert. Obwohl das Ziel von GAP III darin besteht, einen transformativen intersektionalen und systemweiten Wandel herbeizuführen, verlief die Umsetzung dieser Grundsätze uneinheitlich und muss weiterem Monitoring unterliegen. Der [Zwischenbericht](#) von 2025 stellt fest, dass die **Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen begrenzt** blieb. Kritisiert wird auch, dass der direkte **Zugang zu flexiblen und langfristigen Finanzmitteln** insbesondere für Frauenrechtsorganisationen in fragilen und von Konflikten geprägten Kontexten eingeschränkt war und dass Intersektionalität in der Praxis nur teilweise und unzureichend berücksichtigt wurde.

Die EU-Gleichstellungsstrategie sieht die **Erarbeitung des Folgeaktionsplans GAP IV** vor, der 2028 in Kraft treten soll. Hier müssen konkrete Maßnahmen und Förderungen den oben genannten Lücken entgegenwirken. Projekte mit maßgeschneiderten Leitlinien, spezifischen Indikatoren und einem intersektionalen Überwachungsrahmen machen Ergebnisse gerechter, kontextsensibler und nachhaltiger. Einer **breiten Einbindung der Zivilgesellschaft** bei der geplanten öffentlichen Konsultation für den nachfolgenden GAP IV steht der Deutsche Frauenrat positiv gegenüber. Auch dieser **muss intersektional, geschlechts-transformativ und menschenrechtsbasiert** angelegt sein.

Die Ankündigung eines **neuen EU-Aktionsplans zu Frauen, Frieden, Sicherheit (2028–2034)** ist begrüßenswert. Dies ist eine Chance für die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Friedens- und Sicherheitsprozessen. Die EU wurde als Friedensprojekt gegründet und sollte dieses Profil gerade jetzt beibehalten und ausbauen.

Es besteht die Gefahr, dass Gleichstellungsziele angesichts wachsender sicherheits- und verteidigungspolitischer Prioritäten in den Hintergrund geraten. Daher ist es entscheidend, **verbindliche Umsetzungsmechanismen, ausreichende Finanzierung und eine konsequente Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen sicherzustellen**. Zudem sollte Gender-Mainstreaming systematisch in alle Bereiche der Sicherheits-

und Friedenspolitik integriert werden, um die Wirksamkeit des Aktionsplans langfristig zu gewährleisten.

Der Deutsche Frauenrat befürwortet die geplante **Initiative SHIELD (Sexual and Reproductive Health in Emergency and Life in Dignity)**, die den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten sowie die Unterstützung von Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt in humanitären Krisen stärken soll. Die Initiative wird daran zu messen sein, wie effektiv und nachhaltig der Schutz sowie der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten konkret umgesetzt wird. Entscheidend ist auch, ob die Maßnahmen über Krisensituationen hinauswirken und dauerhaft in reguläre Versorgungs- und Schutzsysteme integriert werden.

Insgesamt benennt die Gleichstellungsstrategie viele bereits geplante Vorhaben und setzt in diesem Rahmen wenig ehrgeizige Ziele. Es **fehlen konkrete Maßnahmen, die einem immer kleiner werdenden zivilgesellschaftlichen Aktionsradius (Stichwort Shrinking Space) entgegenwirken**. Der Deutsche Frauenrat fordert deshalb, dass sowohl GAP IV als auch der neue Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit ehrgeizige Ziele, konkrete Maßnahmen sowie ausreichende Ressourcen enthält, um **Gleichstellung sowohl als Querschnittsthema der Außen- und Sicherheitspolitik als auch als eigenständiges Ziel zu verankern**.

# IMPRESSUM



## AUSWERTUNG DER EU-GLEICHSTELLUNGS- STRATEGIE 2026–2030

### Herausgegeben von

Deutscher Frauenrat e.V.  
Tempelhofer Ufer 11  
10963 Berlin  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

### Erscheinungsdatum

Mai 2026